



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0282

öffentlich

Einrichtung eines Förderprogramms für Dachbegrünungen in Beckum – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
19.11.2019 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einrichtung eines städtischen Förderprogramms erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung ein Förderkonzept für die Begrünung von Dachflächen entwickelt.

Mit der Förderung einer Begrünung von Dächern soll ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet und die natürliche Artenvielfalt durch mehr Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhöht werden. Durch Dachbegrünungen könne die Wärmeentwicklung in Städten verringert werden. Bei Starkregenereignissen werde das Kanalsystem entlastet.

Aus Sicht des Umweltschutzes verbessern begrünte Dächer zudem die Luftqualität durch die Produktion von Sauerstoff, das Filtern von Luftschadstoffen und die Bindung von Feinstaub. Ferner bietet eine Dachbegrünung eine natürliche Wärmedämmung und führt somit zu einer verbesserten Energiebilanz eines Gebäudes. In heißen Sommern schützen begrünte Dächer ganz natürlich durch Verschattung und Verdunstung vor Hitze. Des Weiteren verlängert sich die Lebensdauer der Dachabdichtung durch eine Verringerung der thermischen und mechanischen Beanspruchung des Daches.

Die Begrünung von Dächern im Stadtgebiet dient damit als Beitrag zum Klimaschutz und stellt zugleich eine aktive Maßnahme zur Klimafolgenanpassung dar.

Als großflächig einsetzbares Gestaltungselement werten Dachbegrünungen das Wohn- und Arbeitsumfeld auf und sind eine Bereicherung für das Stadtbild.

Förderprogramme für Dachbegrünungen gibt es in Nordrhein-Westfalen unter anderem in den Städten Oelde, Neuss und Düsseldorf.

Förderungen werden für die Anlage von extensiven Dachbegrünungen bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer auf Wohngebäuden, den dazugehörigen Nebenanlagen und bei Gewerbebauten gewährt. Teilweise wird auch die Begrünung auf Gebäuden mit anderer Nutzung, auf Gebäuden in Gewerbe- und Industriegebieten, im Außenbereich oder auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden gefördert.

Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen, zum Beispiel auf Gebäuden, für die ein Bebauungsplan Festsetzungen zu einer entsprechenden Begrünung enthält, sind nicht förderfähig. Dieses gilt in Beckum teilweise für den Gewerbepark Grüner Weg.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme ab Oberkante Dachabdichtung entstehen, sind förderfähig. Dazu zählen die Kosten für die Ausführungsarbeiten und die benötigten Materialien sowie Ansaat und Pflanzen. Von einer Förderung ausgeschlossen sind erbrachte Eigenleistungen, bereits begonnene Maßnahmen, Sanierung von vorhandenen Gründächern und Begrünung auf Asbest- oder Polyvinylchlorid(PVC)-haltigen Dachabdichtungen sowie Flächen unter einer bestimmten Mindestgröße von zum Beispiel 10 Quadratmetern.

Die Förderung wird durch einen Zuschuss gewährt. Gefördert werden 50 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten einer Anlage. In den vorgenannten Städten beträgt die Förderhöhe 20 bis 40 Euro pro Quadratmeter, die maximale Gesamtförderung bis zu 2.500 Euro. Unterschiedlich ist auch die förderfähige Dachflächengröße geregelt.

Mit der Förderung wird seitens der Kommune keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung und Ausführung übernommen. Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung, insbesondere der statischen Belastbarkeit der zu begrünenden Fläche, liegt bei der antragsberechtigten Person.

Bei der Stadt Oelde ist die Förderrichtlinie zum 30.06.2019 in Kraft getreten. Dort sind bisher 6 Anträge bewilligt worden. Es zeigt sich dabei, dass die Höchstgrenze von 20 Euro pro Quadratmeter bei einer Gesamtförderung von maximal 2.500 Euro als zu niedrig gewählt wurde, da die durchschnittlichen Kosten für einen Quadratmeter Dachbegrünung zurzeit mindestens 60 Euro betragen. Angemessen wäre eine Förderhöchstgrenze von 30 Euro pro Quadratmeter.

Vor der Einrichtung eines Förderprogramms sollte neben der Förderhöhe auch festgelegt werden, ob Dachbegrünungen unabhängig von der Nutzung auf allen Gebäuden und im gesamten Stadtgebiet gefördert werden sowie welche Mindest- beziehungsweise Höchstgrenzen für die Dachflächengröße gelten sollen.

Nach § 5 Absatz 5 Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren werden teilversiegelte Flächen nur zu 50 Prozent bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt. Dazu gehören auch lückenlos begrünte Dächer mit einer Aufbaustärke von mindestens 6 Zentimetern. Diese Schichtstärke sollte einheitlich auch bei der Förderung von Dachbegrünungen vorausgesetzt werden.

Der vorgeschlagene Gesamtförderbetrag in Höhe von 30.000 Euro müsste für den Haushaltsplan 2020 noch eingeplant werden. In den Folgejahren wären ebenfalls entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen. Hinzu käme noch ein Ansatz für die Abschreibung der bislang gewährten Zuschüsse über die den Empfängerinnen und Empfängern der Förderung auf-gegebene Erhaltungs- und Pflegezeit.

Die Verwaltung kann eine Ausarbeitung zur Einrichtung eines Förderprogramms für die Dachbegrünung in Beckum entwickeln. Die Umsetzung bedarf Arbeits- und Personalkapazitäten und muss noch organisatorisch bewertet werden. Das erarbeitete Förderprogramm würde erneut zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien im Frühjahr 2020 vorgelegt.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2019